

Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Mollendorffstraße 15

Verantwortlicher Schriftführer: Marie Schöler
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 2-4 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 2

Berlin, Februar 1925

25. Jahrgang

Mitglieder und Freunde der Heimarbeiterinnenbewegung!

Ein hochbeglückter Mensch schreibt diese Zeilen. Der letzte Tag im Jahre 1924 brachte mir schon auf dem Bahnhof die Freundschaft, daß die medizinische Fakultät der Universität Greifswald mich einstimmig „in Anerkennung der großen Verdienste um die Heimarbeiter, besonders das kraftvolle und erfolgreiche Eintreten für das Hausarbeitgesetz zum Doktor der Medizin ehrenhalber ernannt habe“, und als ich in unsere Behausung kam, grüßten mich überall die schönsten Blumen, Telegramme, Briefe. Es war alles wie ein Märchen, und ich mußte kämpfen, daß mir allem Menschen nicht die Tränen aus den Augen stürzten. Drin standen sie schon.

Der Ehrendoktor ist aber nicht nur für mich selbst eine Anerkennung, die mich immer wieder anfeuern wird, solange ich atmen kann, alle Kraft für unsere gute Sache einzusetzen, der Ehrendoktor ist auch eine Anerkennung für jedes Mitglied des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, das mitgearbeitet hat an der Aufgabe, die Lage der deutschen Heimarbeiterinnen gesund zu gestalten, gute Lebensbedingungen für die heimarbeitende Bevölkerung zu schaffen.

So sind wir stolz miteinander, als wären wir alle Ehrendoktoren geworden!

Aber nicht nur die Freude über die große, völlig unerwartete Auszeichnung erfüllt mein Herz! Hochbeglückt und tiefbeschämt hat mich auch das Maß von Anerkennung, Vertrauen, Freundschaft und Liebe, das mir aus Anlaß dieser Ehrung entgegenstutete.

Es gibt keinen Stand, es gibt keine Ecke Deutschlands, aus dem mich nicht Glückwünsche begrüßt haben.

Vom Reichskanzler Dr. Marx, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, von so und so vielen anderen hohen Beamten, von Abgeordneten aller Parteien, von unserer gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung, von unseren Mitgliedern und Mitarbeiterinnen in der Heimarbeiterinnenbewegung, von Freunden aus der Kindheit, Jugendzeit und dem reichen, vollen Leben, — überallher Karten, Briefe, Telegramme, Blumen und sogar noch eßbare Grüße.

Ich habe nicht gewußt, wie reich ich bin!

Gott lohne es allen, die diese große Freude mit mir teilten und in so herzlicher Art das Mitfreuen zum Ausdruck brachten!

Schreiben kann ich nicht. Dann müßte ich entweder mein Mandat niederlegen oder den Gewerkverein aufgeben. Und ich will doch arbeiten!

Aber in tiefer Dankbarkeit gedenke ich aller und gelobe, weiter meine Pflicht zu tun für unser geliebtes deutsches Volk und unser Vaterland!

Margarete Behm.

Wo das erste Menschenauge sich liebend über deine Wiege neigte, wo deine Mutter dich zuerst mit Freude auf dem Schoße trug und dein Vater dir die Lehren der Weisheit und des Christentums ins Herz grub, da ist dein Vaterland.

Vaterland und Freiheit sind das Allerheiligste auf Erden, ein Schatz, der eine unendliche Liebe und Treue in sich schließt.

C. M. Urdl.

Heim und Heimat.

Wie oft ist schon in unserer „Heimarbeiterin“ das hohe Lied vom traulichen Heim erklingen, um deswillen so viele deutsche Frauen lieber daheim ihr lärgliches Brot zu verdienen versuchen, als in der Werkstatt, im Meister, in der Fabrik zu arbeiten. Wie oft werden von anderer Seite die Begriffe „Heim“ und „Heimarbeit“ angegriffen mit den zum Teil berechtigten Ausführungen, daß das Heim der Heimarbeiterin oft genug nichts weniger als traulich, oft genug die Stätte von Glend und Not sei.

Und doch! Immer und immer wieder vereint sich dem Deutschen mit dem Worte „Heim“ die Vorstellung von Glück und Zufriedenheit, von Kindheitsfreude und Mutterliebe. Und, Gott sei's gedankt, noch immer gibt es in Deutschland ungezählte Heime, aus denen alljährlich Millionen den Menschen durch das ganze, oft so mühselige Leben begleitet bis zur Stunde, wo er die Augen schließt, um sie erst in der ewigen Heimat wieder aufzutun.

Aber nicht auf alle deutschen Heime passen die Bilder

Ludwig Richter's, der einst so innig Heim und Heimat, Familienleben und Familienglück uns zeichnete. Bei ihm leuchtete die Traulichkeit aus jedem Winkel! Auf der Ofenbank die schnurrende Katze, um den sauber gedeckten Tisch die Kinder mit gefalteten Händen, die freundliche Mutter, die die dampfende Schüssel herbeiträgt, der ernste Vater, der das Tischgebete spricht. Am Fenster blühende Blumen, Sonnenschein den Raum durchflutend, — wahrlich ein Heim, in dem man Kraft sammelt für alle Zeiten des Lebens!

Wer das Glück gehabt hat, Ferien in allen möglichen Gegenden unseres schönen Vaterlandes zu erleben, oder auch, wer auf der Wanderschaft oder auf Dienstreisen (z. B. um Heimarbeiterinnen zu organisieren oder Organisierte aufzusuchen) in die verschiedensten Teile Deutschlands kam, der kann Zeugnis davon ablegen, daß es noch an allen Orten trauliche Heime gibt, und zwar nicht nur in den Wohnungen Wohlhabender, nicht nur in alten Patrizier- und Kaufmannshäusern der Hansestädte, in sogenannten Herrenhäusern auf dem Lande, oder in behaglichen Pfarrhäusern. O nein, — kommt nur mit in die Häuser in Oberbayern, oder in die so blühsauberen Häuschen mit den grünen Läden am Niederrhein, wo man genau so gut von der stets frisch geschneierten Diele essen könnte, wie von dem eben so blühsauberen Tische! Kommt mit nach Westfalen, wo das große Dach so vieles gemeinsam umschließt, vor allem aber Frömmigkeit und Glück! Kommt mit in die friesischen Fischerstuben, und ihr findet dort wieder eine Sauberkeit und Freundlichkeit der Häuschen, daß ihr zugeben müßt: Auch heute noch könnte Ludwig Richter, können Vater der Gegenwart dar-

stellen, daß das deutsche Heim ein trauliches Heim ist, daß wir Deutsche mit keinem Volke der Welt unser Heim, unsere Heimat zu tauschen brauchen!

Und dennoch haben viele Angriffe auf das unzulängliche Heim der Heimarbeiterin recht!

Es wohnen verhältnismäßig wenige Heimarbeiterinnen in den bayerischen Bergen, es wohnen noch weniger in den Fischerdörfern an der Meeresküste — am Niederrhein gibt es freilich viele, und doch ist dort Sauberkeit und Behaglichkeit nicht verschwunden. Aber: die meisten Heimarbeiterinnen bergen die Städte, vor allem die Großstädte, und wer dort jemals Heimarbeiterinnen aufgesucht hat, der weiß, das neben so manchem Heim, das durch fast übermenschliches Mühen seiner Bewohnerin doch ein Schmuckkästchen blieb, doch so manch eines nicht mehr unter die traulichen zu rechnen ist. Da wohnt ein Ehepaar in Kellerräumen, die zwar ganz geräumig, aber auch ganz ohne Sonne sind. Ein Kindchen ist ihnen schon gestorben, das nächste haben sie zu den Großeltern in die Kleinstadt gegeben, damit es Luft und Sonne habe. Aber das Kind war die Sonne der Eltern — die sonnenlosen Räume sind jetzt noch dunkler, noch trauriger geworden! Andere wohnen vier auch fünf Treppen hoch, dicht unter dem Dach. Im Sommer ist die Wohnung glühend heiß, im Winter eisig kalt. Die kleineren Kinder müssen oben bleiben, da sie nicht allein auf den Hof, auf die Straße können. Die Schulpflichtigen kommen zwar nach unten und fort, aber — wann kommen sie wieder nach Hause? „Die Mutter sieht es ja nicht.“ Außerdem hat die heimararbeitende Mutter doch ihre Vieleswege zu machen, muß fertige Arbeit abliefern, neue Aufträge holen. Wie schwer schleppt sie die Zuspinntheile die Treppen hinauf! Wie todmüde kommt sie oben an! Es ist so viel schwerer, in der Großstadt alle Pflichten zu vereinen, als auf dem Lande oder in der kleinen Stadt, wo die Mutter vom Fenster aus den Schulweg ihrer Kinder zum Teil verfolgen, und sie nachher vor den Fenstern spielen sehen kann. Hinzu kommt in der Großstadt die Abneigung, Wohnungen in kinderreiche Familien zu vermieten. Hinzu in der traurigen Nachkriegszeit, daß so wenig neue Häuser, neue Wohnungen gebaut worden sind, daß die Frage der Wohnung stärker denn je zum Problem geworden ist. Junge Leute, die nach dem Kriege geheiratet haben, konnten noch längst nicht alle ein eigenes Nest sich bauen. Sie wohnen bei den Eltern mit ein, erschweren denen das Leben, kommen selbst zu keinem rechten Behagen, der Gedanke an ein Kindchen wird zur Sorge . . . Die Geburtsziffer in den großen Städten geht erschütternd zurück!

Vaterland, gib deinen Kindern Heime, Raum für trauliche Heime, und du wirst wieder ein lebensbejahendes, schaffensfrohes Volk in deinen Gauen umherschauen, das den Willen hat zu wachsen, zu werden und aufzuerstehen.

Im gesunden, behaglichen Heim gebietet auch ein frohes, glückliches Miteinanderleben. Gewiß, man kann auch, wenn man ein aufrechtes Herz hat, noch in der bescheidensten Wohnung glücklich sein, aber leicht ist es nicht. Da muß die Mutter schon zur Heldin werden, die alle Widerstände niederzwingt, die in einem nicht ausreichenden Heim dem häuslichen Glück entgegenstehen. Aber die Mutter, vor allem die heimararbeitende Mutter, kann viel. Gehen Vater und Mutter morgens aus dem Hause, muß die Mutter ihre Kleinen der Fürsorge einer schon selbst reichlich mit Arbeit belasteten Nachbarin überlassen, oder bringt sie sie vor dem Fortgehen noch in Krippe oder Hort — was bleibt da vom Familienleben? Nur zu leicht verwildern die Kinder, die nur während bestimmter Stunden versorgt sind. Nur zu oft verwaist auch die Häuslichkeit, in die die Mutter am späten Nachmittag müde aus der Fabrik zurückkehrt. Und ist die Häuslichkeit unfauber und unordentlich, so kehrt der Vater an der Tür schon um und — geht ins Wirtshaus. So wird auch aus einer ausreichenden Wohnung nicht das Heim, in dem Vater und Mutter mit ihren Kindern glücklich sind.

Und darum der andere Sehnsuchtsruf: „Laßt die Mutter möglichst im Heim!“ Die Arbeit der Mutter außer dem Hause zerstört in Tausenden von Fällen das Familienleben, das Familienglück. Wer da will, daß unter deutsches Volk wieder lebhaft werde, sich wieder heimisch fühle, der helfe mit, daß neue Heime werden, und daß in jedem solchen Heim eine sorgliche Mutter waltet!

Die daheim arbeitende Mutter vermag viel. Sie bleibt ja gerade darum daheim, um Mann und Kinder betreuen, versorgen zu können. Sie hält auch das Kleinste, bescheidenste Heim sauber und ordentlich. Sie sorgt dafür, daß wenigstens einmal am Tage warmes Essen auf den Tisch kommt (meistens dann, wenn der Vater von der Arbeit kommt). Sie besorgt und besorgt die Eltern und nicht für die Kinder auch neue Sachen. Sie kümmert sich um die Schularbeiten der Großenen,

läßt sich aber auch von ihnen helfen, damit sie Mitfreude an der Häuslichkeit haben. Warum ist manch ein Junge und erst recht so manches Mädchen so besonders anständig und wird auf der Lehr- oder der Dienststelle so besonders geküßt? Weil die Mutter daheim ihnen schon zeigte, wie man ein Stübchen sauber und blank halten kann. Die vom Niederrhein lernen schon in jungen Jahren die vielen Messinggriffe und -Einfassungen blank putzen und den Ofen schwarzen. Die können nachher gar nicht aushalten, wenn es im fremden Haushalt weniger blank als daheim ist. Und wenn nun die Mutter gar noch Schönheitsjinn hat, und dafür sorgt, daß im Sommer ein Felsblumenstrauß, im Winter Tannen- oder Kiefernzweige im Schmucktopf (Vase) auf dem Tische stehen, da sollte man wohl den Vater suchen, der lieber ins Wirtshaus ginge als in seinem traulichen Heim bliebe! Langt's gar noch dazu, daß allmählich auch das eine oder das andere Bild die Wand schmückt — man kann ja jetzt schon für wenig Geld prächtige Steinzeichnungen im Wechsellrahmen sich anschaffen —, daß ein sauberes, weißes Wäschebündel den Tisch und sehen Mutter und Kinder „wie aus dem Ei gepellt“ aus, dann bleibt der Vater, dann bleiben auch die großen Söhne zu Hause, denn „so schön wie bei uns ist's doch sonst nirgendwo“.

Aber noch anderer Segen geht von der heimararbeitenden Mutter aus, die für die Eltern neben aller Arbeit auch noch das Heim schmückt. Die großen Söhne und Töchter, die abends lieber zu Hause bleiben, als sich herumtreiben, sind vielleicht der größte Segen für unser Volk. Feststellungen über die Kriminalität der Jugendlichen ergaben vor einigen Jahren, daß unter den bestrafte Jugendlichen mehr Söhne von Heimarbeiterinnen als von Heimarbeiterinnen waren. Und ein gleichwertiger Segen der Mutter im Heim ergab sich bei Gelegenheit des großen Crimmitschauer Textilarbeiterstreiks. Die Textilarbeiterinnen, die damals in der Regel ihre Kleinen in Pflege gaben, waren nun während des Streiks daheim und versorgten ihre Kinder selbst. Das Ergebnis war ein prozentual nicht unerheblicher Rückgang der Säuglingssterblichkeit in Crimmitschau.

Nicht wahr, die daheim arbeitende Mutter ist ein Segen für das Heim?

Im freundlichen, sauberen Heim leben auch viel leichter freundliche Menschen, schlagen saubere Herzen. Nicht, daß nun in jedem solchen Heim Engel zu Hause sind! Ach nein, auch die Heimarbeiterinnen mit den Eltern sind gleichfalls irrende, werdende Menschen, aber das eine ist gewiß: je trostloser und friebloser ein Heim — je weniger Glück darin, je behaglicher und freundlicher — je fröhlicher und zufriedener seine Bewohner!

Und man kann das bescheidenste Heim auch dadurch reich machen, daß man in ihm Höhepunkte schafft. Jeder Sonntag sollte solch ein Höhepunkt werden. Die Mutter, die tapfer, muß versuchen, schon am Sonnabend — die Kinder müssen helfen — alles sauber und freundlich herzurichten, damit man Zeit gewinnt, womöglich auch dem Herrgott in seinem Haus einen Besuch abzustatten. Mittags muß das Essen, wenn's irgend geht, etwas festlicher als Alltags sein. Beim Abwaschen muß der Mutter geholfen werden, damit es nicht so lange dauert, und dann geht's im Frühling, Sommer und Herbst ins Freie, in die geliebte Heimat, für die wir alle lernen müssen, Augen und Herzen hell aufzutun.

Es ist nicht nur schön in den Bergen und an der See, es ist auch schön in unserer sandigen Mark, die sich die Deutschen aus den anderen Gauen immer ganz falsch vorstellen. Wandert nur hinaus an unsere Seen, in unsere Felder und Wälder! Seht, wie in der Abendsonne die Kiefernstämme am Seerande rot erglücken, und ihr werdet die Schönheit der Heimat genau so lieben lernen wie ihr euer trauliches Heim lieben lernt.

Der Schweizer, der Bayer, der Schwabe — sie sehnen sich, wo sie auch sind, nach den Bergen ihrer Heimat zurück. Sie kehren, vom Heimweh getrieben, in ihre geliebten Berge zurück. Die Friesen, die Holsteiner, Pommeren und Ostpreußen zieht es immer wieder in ihre meersumpflige Heimat. Wer Heimweh hat, ist reich, denn er weiß, wo seine Heimat ist. Wir Binnenländer, deren engere Heimat vom Herrgott schlichter gestaltet ist, müssen uns in ihre schlichte Schönheit hineinsehen, uns in sie hineinleben, dann werden auch wir Menschen, die da wissen, was sie an ihrer Heimat haben. So wird man reich, und ob man auch ein ganz bescheidenes Heim und eine in den Augen anderer ganz schlichte Heimat hat.

Wenn wir Deutschen alle, in Nord und Süd, in Ost und West, erst wieder offene Augen für die Schönheit unserer Heimat haben und ein offenes Herz für das Glück im eigenen, kleinen Heim, dann kommt die Aufrechterhaltung unseres Volkes. In einem unergötlichen Abend sangen wir neulich, d. h. am Reichsgründungstage, irgendwo in Deutschland: „Ich hab'

mich ergeben, mit Herz und mit Hand, die Land voll Lieb und Leben, mein deutsches Vaterland", und ergreifend klang es weiter, „du Land der Frei'n und Frommen" und löste damit die Rätsel unserer Zeit.

Wollen wir in der Heimarbeitinnenbewegung nicht täglich selber daran denken und anderen denken helfen, daß das herrliche Hermannsland erst wieder erstehen kann, wenn wir wieder Freie und Fromme geworden sind? Stolz und frei im eigenen Heim, stolz und froh über die deutsche Heimat, wie es unsere Väter waren.

Aber unsere Väter waren mehr. Sie waren nicht nur frei und stolz, sie waren auch fromm und demütig. So aufrichtig sie untereinander und gegenüber anderen Menschen waren, so demütig waren sie vor Gott.

O daß wir wieder die Knie vor Gott beugen lernten und frei wären von all dem Häßlichen, das über uns gekommen ist! Nicht reich werden, sondern rein werden, sei die Lösung. Miteinander wandern auf dem mühsamen Wege, durch Arbeit das verarmte Vaterland wieder in die Höhe zu bringen, das Vaterland, das wir im Unglück erst recht lieben. Und eines lernen: Das heilige, hellende Heimweh! Wenn wir Deutschen erst wieder ein Volk geworden sind, das Heimweh hat, Heimweh nach dem Heim, Heimweh nach der Heimat, dann erhebt auch in uns allen das heiligste Heimweh, das Heimweh, von dem auf einem Friedhof steht: „Selig sind, die da Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen.“

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände.

Unsere Mitglieder wissen durch das Hauptvorstandsprotokoll, daß die Frauen des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Arbeitsgemeinschaft planen, und haben ihre Zustimmung zu diesem Zusammenschluß gegeben. Er sollte sich aber von vornherein nicht auf die Mitglieder des D. G. B. beschränken, sondern möglichst viele Frauenberufsverbände umfassen. Am 13. Januar ist nun nach langen und sorgfältigen Vorbereitungen die Gründung erfolgt. In der Gründungsversammlung schlossen sich folgende Verbände zusammen: Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Arbeiterinnensekretariat; darunter besonders Bekleidungsarbeiterinnen, Fabrikarbeiterinnen, Holzarbeiterinnen, Lederarbeiterinnen, Textilarbeiterinnen, Metallarbeiterinnen, Tabakarbeiterinnen; Gewerksverein der Heimarbeitnehmerinnen; Gesamtverband der evangelischen Arbeiterinnenvereine Deutschlands; Reichsverband weiblicher Hausangestellter Deutschlands; Reichsverband der Beamtinnen und Fachlehrerinnen in Haus, Garten und Landwirtschaft; Süd-deutscher Verband der Vereine katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen, Sitz München; Verband der evangelischen Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands; Verband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands, Sitz Köln; Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. B.; Verein deutscher evangelischer Lehrerinnen; Verein katholischer deutscher Lehrerinnen; Deutscher Gewerkschaftsbund (Frauenausschuß), die mehr als 100 000 Mitglieder haben, andere haben schon nach dem 13. Januar ihren Beitritt erklärt, noch andere werden folgen. Der Einlassung zum Zusammenschluß nicht gefolgt sind die Verbände, die in der Sektion des Bundes deutscher Frauenvereine organisiert sind. Das ist schade, weil sich ihre Ziele in vielen Punkten mit den unseren decken, aber es wird die Arbeit nicht hindern; wir werden oft mit ihnen zusammenarbeiten, bis vielleicht einst der Tag kommt, an dem alle deutschen Frauenberufsverbände in einer gemeinsamen Frauenarbeitsgemeinschaft verbunden sind.

Es gibt viel Arbeit für deutsche beruflich tätige Frauen für ihre Schwestern. Unsere Mitglieder werden sie für sich selbst und ihre Töchter begreifen. Wenn jede Mutter eine Stelle gehabt hätte, wo sie zuverlässige Auskunft über Berufseignung, Berufswahl und Ausbildung zum Beruf bekommen hätte, wieviel Not wäre unserer weiblichen Jugend erspart geblieben! Die Arbeitsgemeinschaft will dieser Aufgabe ernsteste Beachtung zuwenden. Ihre erste Arbeit wird sein, einen Fragebogen über die Ausbildung von Arbeiterinnen herauszugeben. Sie will dahin wirken, daß die Frauen nun auch wirklich angemessen in all den Behörden und Körperschaften vertreten sind, in denen sie für ihre Berufsinteressen eintreten können. Es wird sich dann von selbst ergeben, daß die Frauen auch in den gewerkschaftlichen Organisationen, in denen sie mit Männern gemeinschaftlich arbeiten, etwas mehr in den Vordergrund treten. Heute ist bei Tagungen, Kongressen usw. der Gewerkschaften aller Richtungen ersigend, eine wie zahlenmäßig unbedeutende Rolle die Frauen im Verhältnis zu ihrer Stärke spielen. Allerdings muß dieser stärkeren Vertretung eine gründliche Schulung vorausgehen, denn ungeschulte Frauen

können weder Fraueninteressen richtig vertreten, noch den Männern Achtung vor der Tüchtigkeit der Frauen abnötigen. Selbstverständlich kann die Arbeitsgemeinschaft nicht losregelmäßig für die einzelnen Berufe wirken, aber sie will für den Grundsatz der gleichen Bewertung für gleiche Leistung bei Mann und Frau wirken. — Welche Vorkämpferinnen dadurch entstehen, daß man grundsätzlich Männerarbeit höher bewertet, haben wir an einem hübschen Beispiel im Krieg erlebt. Ein Bekleidungsamt bezahlte für Drillsachen Männern mehr als Frauen, bis ihm nachgewiesen wurde, daß die Frauen die Sachen nähten, die Männer sie aber lieferten, um Männerlöhne dafür zu bekommen!

Außer den besonderen Frauenberufsinteressen will die Arbeitsgemeinschaft aber auch für alle anderen Fraueninteressen, die ja nichts anderes sind als Volksinteressen, arbeiten. Ein weites, weites Arbeitsfeld tut sich auf, wenn man unser verwiltetes Volksleben ansieht. Schwer erkrankt ist unser Volk; die Kriegs- und Revolutionsnachtskrankheiten wollen nicht weichen; Frauenhände müssen hier pflegen und heilen und erziehen zur Reinheit und Mäßigkeit in der Lebensführung (beides hängt eng zusammen). Unser Zeitartikel zeigt, wie ein gesundes Volksleben sich nur auf ein gesundes Familienleben aufbauen kann. Wege für unsere Jugend will die Arbeitsgemeinschaft finden, auf denen sie gesund an Körper und Seele in das Leben gehen kann, damit sie die Zukunft für uns gewinnen kann. Der Raum erlaubt nicht, das ganze große Arbeitsgebiet hier zu schildern, es konnte ja in der Gründungsversammlung auch nur skizziert werden.

Ein geschäftsführender Ausschuss wurde gewählt, dessen Vorsitzende Fräulein Behm eigentlich werden sollte, sie konnte den Vorsitz aber wegen Arbeitsüberlastung nicht annehmen. In den großen Ausschuss scheidet jeder angeschlossene Verband ein stimmberechtigtes Mitglied. Beiträge zur Arbeitsgemeinschaft sind nicht zu zahlen, die Kosten für die Teilnahme der Vertreterinnen an Sitzungen trägt jeder Verband selbst. Ueber die Deckung weiterer entstehender Kosten wird von Fall zu Fall verhandelt werden. In allen Orten, wo mehrere Verbände vertreten sind, die zur Arbeitsgemeinschaft gehören, sollen Ortsausschüsse gebildet werden.

Einer großen Reihe unserer Gruppen erwächst dadurch eine neue Arbeit, aber sie werden sie gern und freudig tun, und werden sicher auch dadurch manche Anregung und Bereicherung für unsere eigene Gewerkschaftsarbeit finden, die uns ja doch immer die Hauptsache bleiben muß.

Margarete Wolff.

Invalidentversicherung der Heimarbeitnehmerinnen.

Gegen die Invalidentversicherung im Bereich der Bielefelder Wäsche- und Berufsbekleidungsindustrie hat der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, Dr. Meyer, Einspruch erhoben. Er behauptet: durch die Reichsversicherungsordnung sind zwar die Hausgewerbetreibenden für Invalidentversicherungspflichtig erklärt, aber § 182 der R. V. O. spricht nur von „selbständigen Gewerbetreibenden“. Selbständige Gewerbetreibende sind unsere Heimarbeitnehmerinnen nicht, ihnen müssen Wohnlicher oder Arbeitszettel ausgestellt werden, sie erhalten Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung, ihnen muß Lohnsteuer abgezogen werden, also sind sie auch nicht Invalidentversicherungspflichtig.

Auf alles das, was Dr. Meyer bis hierher sagt, müßten wir antworten: „Ganz recht, selbständige Gewerbetreibende sind die Bielefelder Heimarbeitnehmerinnen nicht, sondern genau so selbständig wie Fabrik- und Werkstattarbeiterinnen; sie haben daher wie diese Anspruch auf eine Mündigungsfrist und bezahlte Ferien.“ Bei künftigen Lohnverhandlungen wird auf diesen Punkt zurückzukommen sein.

Dr. Meyer fährt dann fort, die Schwierigkeiten aufzuzählen, die dadurch entstehen, daß Heimarbeitnehmerinnen bei mehreren Arbeitgebern arbeiten können, und schließt damit, daß es sich bei den Heimarbeitnehmerinnen der Bielefelder Bekleidungsindustrie um weitaus größten Teile nur um vorübergehende Arbeitskräfte handelt.

Arme Heimarbeitnehmerinnen! Aus dem schweren Schicksal, das sie entlassen werden, sobald die Konjunktur abflaut, weil dem Arbeitgeber dann gar keine Kosten durch sie entstehen, will er auch noch das Recht herleiten, keine Beiträge zur Invalidentversicherung für sie zu leisten!

Wir haben natürlich gegen diese Auffassung bei der Bundesversicherungsanstalt Westfalen Einspruch erhoben, und mit großer Befriedigung von folgender Antwort an Dr. Meyer Kenntnis genommen:

„Heimarbeitnehmerinnen sind nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes selbständige, d. h. rechtlich von einem Arbeitgeber abhängige Lohnarbeiter, die aus besonderen

vorübergehenden Gründen in eigener Betriebsstätte (zu Hause) arbeiten; sie unterliegen seit 1891 ebenso wie die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter der Versicherungsspflicht. Wir verweisen hierzu auf Ziffer 15 der Anleitung des Reichsversicherungsamtes vom 26. 4. 1912 über den Kreis der nach der RVO. versicherten Personen, die wir beim dortigen Versicherungsamt einzusehen bitten. Ueber die Begriffe „Hausarbeiten, Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende“ fügen wir ferner einen Aufsatz von Stadtrat Werner zur öff. Kenntnis bei. Demnach unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich bei Prüfung der von Ihnen aufgeworfenen Frage nur um die beiden rechtlichen Begriffe „Hausgewerbetreibende“ oder „Heimarbeiter“ handeln kann. Als Hausgewerbetreibende sind die in Betracht kommenden Personen seit dem 1. 1. 1923 inbaldenversicherungspflichtig; als Heimarbeiter unterlagen sie schon seit dem 1. 1. 1891 der Versicherungsspflicht. Dazwischen noch eine Klasse von „selbständigen Heimarbeitern“ zu konstruieren, die auch jetzt noch nicht versicherungspflichtig seien, ist durchaus abwegig und mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes unvereinbar, dürfte auch zweifellos nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen. Es wäre das ganz offenbar ein unhaltbarer Zustand.

Im Verlehr als „Heimarbeiter“ bezeichnete Personen, die aber persönlich selbständig, d. h. rechtlich von einem Arbeitgeber unabhängig sind, sind versicherungsrechtlich Hausgewerbetreibende. Das Reichsversicherungsamt sagt in seiner erwähnten Anleitung im Hinblick auf die Abgrenzung gegenüber der unselbständigen Außenarbeit (Heimarbeit): „Liegen im übrigen die gesetzlichen Hauptmerkmale der Tätigkeit in eigener Betriebsstätte und der Beschäftigung für Rechnung eines anderen Gewerbetreibenden vor, so wird der Regel nach auch die persönliche Selbständigkeit gegeben und damit der Begriff des Hausgewerbes erfüllt sein.“ Das trifft auch bei den sogenannten Heimarbeiterinnen der Bielefelder Wäsche- und Berufsbildungsindustrie zu, da sie rechtlich selbständig in eigener Betriebsstätte (Wohnung) mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse für Rechnung anderer Gewerbetreibender beschäftigt sind. Nach § 2 des Hausarbeitgesetzes gelten als Werkstätten Räume, die zum Schneiden, Nähen oder Kochen dienen, wenn dortin gewerbliche Arbeit verrichtet wird. Das Reichsversicherungsamt hat bei Prüfung der Versicherungspflicht von Hausgewerbetreibenden in ständiger Rechtsprechung versicherungsrechtlich gleichfalls die Wohnung als Betriebsstätte behandelt (in der Tabak- und Textilindustrie).

Die von Ihnen bezeichneten Heimarbeiterinnen sind somit versicherungsrechtlich als Hausgewerbetreibende anzusprechen. Für die Beitragsentrichtung sind unsere Bestimmungen vom 29. September 1923 K. 24 808, betreffend Erhebung der Beiträge für die Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden, maßgebend.

Mit der obigen Begriffsbestimmung „Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter“ steht die von Ihnen angezogene arbeitsrechtliche Literatur übrigens auch im Einklang.
J. A.: gez. Schneider.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Der erste Monat des neuen Jahres ist vorüber; viel hat er in der Lohnfrage noch nicht gebracht, aber doch einiges. In der Herren- und Knabenkonfektion ist viel verhandelt worden, eine vollkommene Einigkeit ist noch nicht erzielt, die Parteien sind sich aber in vielen Fragen doch näher gekommen.

In Berlin lehnten die Arbeitgeber in der Brauttenbranche den Schiedsspruch ab; vor dem Schlichter wurde dann eine Einigung dahingehend erzielt, daß die durch den Spruch festgesetzten Löhne ab 1. Januar gezahlt werden müssen; der Spruch hat auf drei Monate Gültigkeit. Nun muß noch über einen neuen Manteltarif verhandelt werden; die Fabrikanten wollten erst die bezahlten Ferien für Heimarbeiterinnen streichen, ließen sich aber doch in den Verhandlungen davon überzeugen, daß dies für die Arbeitnehmer völlig unannehmbar sei. Auch der Bekleidungsarbeiterverband, der erst die vom Gewerksverein erreichten Ferien lächerlich zu machen versuchte, sieht jetzt ein, welch ein Segen bezahlte Ferien für Heimarbeiterinnen sind. Die endgültige Antwort der Fabrikanten steht noch aus. — In der Schirmbranche ist ein neuer Tarif, vom 1. Februar ab auf drei Monate gültig, abgeschlossen; er erfüllt endlich unsere alte Forderung von 33 Pfg. auf den baumwollenen Schirm, er bessert auch einige unvernünftigmäßig feststehende Positionen auf und regelt die Zuschläge resp. Abzüge für Kinderschirme, große Herrenschirme und Sonnenschirme. — In der Buchstaben- und Monogrammdruckerei sind neue Forderungen gestellt, und bei

Tarif in der Damenväsebranche wurde gekündigt, dessen Arbeitszeiten sich, je länger je mehr, als unhaltbar erwiesen. — In der Schürzenbranche haben wir den Fachauschuß angerufen, der Anfang Februar zusammentreten wird.

Stettin. Endlich, nach jahrelangen Bemühungen, hat auch Stettin seinen Wäschetarif! Am 22. Januar ist er unterzeichnet und gilt für weiße und bunte Stapelwäsche. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was wir wünschten, so ist doch endlich der Willkür in der Entlohnung ein Riegel vorgeschoben und eine Grundlage geschaffen, auf der weiter aufgebaut werden kann. Schon vor Weihnachten waren die ersten Verhandlungen vor dem Fachauschuß, nachdem sich ein Verhandeln mit den Arbeitgebern als aussichtslos herausgestellt hatte. Der eingereichte Zeitlohntarif sollte nun von jenen der Arbeitgeber geprüft und neue Verhandlungen am 8. Januar vorgenommen werden. Der 8. Januar kam und damit stundenlange Kämpfe um die Arbeitszeiten der annähernd 100 Positionen des Tarifs. Endlich wurde man einig! Aber nun galt es, den Stundenlohn festzusetzen, zu welchem Zweck ein neuer Termin auf neun Tage später angesetzt wurde. Hr. Sahberg aus Berlin, die die Verhandlungen führte, kämpfte wie ein Löwe, endlich aber mußte auch sie von den geforderten 35 Pfg. für alle Wäsche — ganz gleich, ob bunt, ob weiß —, auf 25 Pfg. für bunte und 30 Pfg. für weiße herabgehen, sollte nicht der ganze Tarif in Frage gestellt werden. Wir können immerhin mit dem Erreichten zunächst zufrieden sein, denn die Löhne bewegten sich vielfach unter 25 und 30 Pfg. Und das Große ist, daß diese Löhne nun vom Fachauschuß als verbindlich für ganz Pommern festgesetzt werden sollen. Also ein erfreulicher Erfolg für die Wäschenäherinnen einer ganzen Provinz.

Etwas vom Fachauschuß. Einen schönen Erfolg des Fachauschusses haben wir in Berlin zu verzeichnen. Im Oktober setzte er für die Damentonfektions-Heimarbeiterinnen für Berlin und die Provinz Brandenburg Mindestlöhne fest, nachdem die ein Jahr langen Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu keinem Ergebnis führten. Den Wunsch der Meister, für sie auf die Mindestlöhne feste Zuschläge festzulegen, wie sie bis Dezember 1923 durch Tarifvertrag befreit, konnte er nicht erfüllen. Daß dies für die Meister sehr schmerzlich war, ist auch für uns Heimarbeiterinnen verständlich. Unverständlich aber ist uns die Auffassung einer Anzahl Meister, daß, weil man ihnen keine festen Preise zubilligte, sie den Heimarbeiterinnen die Mindestlöhne auch nicht zu zahlen brauchen. Von dieser irrigen Ansicht sind diese Meister durch das Vorgehen des Fachauschusses hoffentlich geheilt. Einige unserer Mitglieder meldeten uns, daß ein Meister im Norden Berlins den vorgeschriebenen Lohn nicht zahlen wollte. Unsere Nachprüfungen ergaben, daß sie für einen Mantel, der 1,85 Mk. an Rohlohn bringen mußte, nur 90 Pfg. bekamen, also unter 100 Prozent Unterbezahlung. Ein Vorstellungsverbot von seiten des Gewerksvereins blieb erfolglos. Es wurde versucht, ihm klarzumachen, daß er zur Zahlung der Mindestlöhne verpflichtet sei, überzeugen konnte man ihn aber nicht. Er blieb bei seiner Meinung, daß ihn niemand dazu zwingen könnte. Daraufhin gaben wir die Sache an den Vorsitzenden des Fachauschusses, damit er den Heimarbeiterinnen zu den ihnen rechtmäßig zustehenden Löhnen verhelfe. Dieser ließ den Betrieb des Meisters kontrollieren, seine Bücher nachprüfen und konnte sich von der Unterbezahlung überzeugen. Auch bei seinen Heimarbeiterinnen, die er der Prüfungskommission nennen mußte, wurden Stichproben gemacht. Der Meister bekam nun vom Fachauschuß die Anforderung, seinen Heimarbeiterinnen unverzüglich den zu wenig gezahlten Lohn rückwirkend auf vier Wochen nachzuzahlen. Die Aufforderung enthielt gleichzeitig die Strafanzeige, daß der Fachauschuß eine Buße in der Höhe des fünffachen Betrages der zu wenig gezahlten Löhne festsetzen würde, wenn der Meister nicht innerhalb von 14 Tagen die Nachzahlungen an seine Heimarbeiterinnen leistete. Zur gleichen Zeit erhielt jede von dem Meister beschäftigte Heimarbeiterin die Nachricht, daß sie den Minderbetrag bei ihm einzufordern habe. Dieses Vorgehen des Fachauschusses hatte vollen Erfolg. Eine ganz erhebliche Summe kam zur Auszahlung. Eines unserer Mitglieder erhielt eine Nachzahlung von 62 Mk., eine zweite 50 Mk., andere haben 18, 23 und 38 Mk. erhalten.

Der Fachauschuß hat also nicht nur das Recht, Mindestentgelte festzusetzen, sondern auch die Macht, für die Durchföhrung seiner Erlasse zu sorgen. Die Heimarbeiterinnen müssen nur alle den Mut aufbringen, uns solche Meister, die sich den Festsetzungen des Fachauschusses nicht fügen, zu melden. Und das sind sicher in Berlin noch eine ganze Reihe. Den bisher Jaghaften sei noch gesagt, daß der Name der Heimarbeiterin, die die Meldung macht, nicht genannt wird. Kommt also und fordert euer Recht!

Soziale Rundschau.

Familienversicherung. Die allgemeine Ortskrankenklasse der Stadt Berlin hat ab 5. Januar 1925 die Krankenkassenbeiträge auf 6 Prozent herabgesetzt, der Erwerbslosenbeitrag beträgt 1/3 Prozent. Da die Arbeitnehmer 2/3 der Krankenkassenbeiträge und die Hälfte der Erwerbslosenbeiträge zu zahlen haben, so müssen sie darauf achten, daß ihnen für diese Beiträge nicht mehr als 4 1/2 Prozent ihres Arbeitslohnes vom Arbeitgeber abgezogen werden.

Gleichzeitig mit der Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge ist eine Ausdehnung der Familienversicherung in Kraft getreten. Die Familienhilfe erhalten von da ab alle versicherungsfreien und nicht versicherten Ehegatten, Eltern, Geschwister, Großeltern und Schwiegereltern sowie die Kinder und Stiefkinder der Versicherten bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, sofern dieselben mit dem Familienoberhaupt in häuslicher Gemeinschaft leben und von ihm ganz oder überwiegend unterhalten werden. Als Familienhilfe gewährt die Kasse freie ärztliche Behandlung in den Ambulatorien der Krankenkassen Groß-Berlins bis zur Dauer von 26 Wochen, freie Arznei, Verbandstoffe, Brillen, Bruchbänder, Plattfußeinlagen, Leibbinden und Bandagen, zahnärztliche Behandlung, Familienwochenhilfe, Sterbegeld, Zuschüsse zur Krankenhauspflege und Kinderfürsorge in Erholungsheimen nach Maßgabe der Satzung. Der Anspruch auf die Familienhilfe beginnt mit der Kassenmitgliedschaft des Beschäftigten. Gesundheitszeugnisse und Karenzzeiten, wie sie die Erbschaftsassen vorschreiben, verlangt die Kasse nicht.

Forderungen zur Arbeitslosenversicherung. Eine Vertreterversammlung des Kartells der christlichen Gewerkschaften Groß-Berlins am 20. Januar nahm nach einem Vortrage von Fräulein Kleinert über das Thema: „Von der Erwerbslosenfürsorge zur Arbeitslosenversicherung“ einstimmig nachstehende Entschlüsse an:

„Die Versammlung hält die Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung für die dringendste Aufgabe der sozialen Gesetzgebung.

Die Prüfung der Bedürftigkeit, d. h. die Gewährung von Leistungen als Akt öffentlicher Unterstützung ohne Rechtsanspruch ist mit allgemeiner regelmäßiger Beitragszahlung unvereinbar. Die Beitragsleistung muß ein Anrecht auf Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit verbürgen.

Die Einführung der Arbeitslosenversicherung ist nach den Erfahrungen mit der Erwerbslosenfürsorge durchaus möglich, ohne daß die Wirtschaft ungebührlich belastet wird.

Für die Arbeitslosenfürsorge erheben wir folgende hauptsächliche Forderungen:

1. Einbeziehung aller nach § 165 der Reichsversicherungsordnung für den Fall der Krankheit versicherten Personen mit Ausnahme solcher Arbeitnehmer, die über eine ausreichende Akzentuierung aus Grundeigentum verfügen.

2. Gleichmäßige Verteilung der Lasten durch Schaffung einer Reichsversicherungsgemeinschaft.

3. Festlegung von Mindest- und Höchstleistungen im Gesetz ohne Rücksicht auf das Geschlecht, sondern nach Maßgabe der Beitragshöhe unter sozialen Gesichtspunkten Hauptunterstützung und Familienzuschlag, Sicherung von Nahrung und Wohnung).

4. Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung.

5. Beschränkung der Arbeitspflicht auf Jugendliche und auf gemeinnützige Arbeiten unter Sicherung physischer und kultureller Tragbarkeit für den einzelnen, sowie Nichtverdrängung freier Arbeit.

6. Beteiligung von Reich, Ländern und Gemeinden an der Kostendeckung.

7. Weitgehende Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung.

8. Vorsorge gegen Verlust der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, die durch Streik oder Aussperrung in fremden Betrieben verursacht ist.

Das Ortskartell bittet den D. S. V., sich mit gleichem Nachdruck wie bisher für die baldige Schaffung der Arbeitslosenversicherung einzusetzen und alle dafür geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Über die Aufwertung der Renten aus der Invalidenversicherung brachte „Der Deutsche“ folgende wertvollen Ausführungen: Bei der Festlegung von Renten aus der Invalidenversicherung werden die Steigerungssätze der Beiträge, die vor dem 1. Januar 1924 geleistet sind, nicht mehr angerechnet. Aus den Kreisen der Versicherten wird nun mit Recht eine Anrechnung oder nennen wir es eine Aufwertung dieser Beiträge verlangt. Auch die Versicherungsanstalten haben ihre Vermögensbestände fast reiflos verloren. Sollte es gelingen, daß diese wieder einen Teil ihres Vermögens zurückerhalten — was kaum anzunehmen ist —, so müßte auch eine Regelung für die Anrechnung des Steigerungsbetrages gefunden werden. In-

zwischen ist nun doch eine sogenannte Aufwertung bei den Renten aus der Invalidenversicherung erfolgt. Diese befriedigt allgemein nicht, weil man ohne weiteres anzunehmen geneigt ist, es läme bei der alten Berechnung mehr heraus. Legt man die alten Friedensbeiträge, den Grundbetrag, den Reichszuschuß und die Steigerungsbeträge auch nach den Friedensbezügen zugrunde, dann ergibt sich, daß nur ein Teil der Invaliden oder der Versicherten gegen früher verloren hat. Ein anderer Teil hat nicht unerheblich gewonnen. Die Beiträge sowie auch die Renten der Inflationszeit bedeuteten zur Zeit der Zahlung und der Auszahlung manchmal nur den Bruchteil einer Reichsmark und können füglich aus dieser Betrachtung auscheiden.

Die alten Rentenbeträge bestanden bei der Invalidenrente aus einem Reichszuschuß von 50 M. jährlich, einem Grundbetrag und Steigerungssatz nach der Anzahl und Höhe der geleisteten Beitragssummen, dazu kam ein Kinderzuschuß für Kinder bis zu 15 Jahren in der Höhe von einem Zehntel der Rente für jedes Kind.

Bei der Witwenrente setzte sich der Betrag zusammen aus dem Reichszuschuß von 50 M. und drei Zehnteln vom Grund- und Steigerungsbetrag der Rente des verstorbenen Mannes. Einen Kinderzuschuß gab es dabei nicht, sondern die Witwenrente bis zum 15. Lebensjahr. Sie bestand aus einem festen Reichszuschuß von 25 M. jährlich für jede Waise, ferner für die erste Waise drei Zwanzigstel des Grund- und Steigerungsbetrages von der Rente des Vaters, für die folgende Waise nur ein Vierzigstel vom Grund- und Steigerungsbetrag.

Die Hinterbliebenenversorgung ist mit der Einführung der Reichsversicherungsordnung erst im Jahre 1912 in Kraft getreten und ist daher wohl nur als ein Versuchsversuch anzusehen.

Bei den späteren anderweitigen, durch die Not hervorgerufenen Änderungen hat der Gesetzgeber die hinterbliebenen Witwen und besonders die Waisen bevorzugt. Ebenso auch die Rentempfänger mit zahlreichen Kindern. Allgemein sind zunächst die Kinderzuschüsse und die Waisenrente seit August 1923 bis zum 18. Lebensjahr zu zahlen. Am sich sind diese Bezüge auch derart höher gesetzt, so, daß ein Unterschied gegen eine nach Friedensverhältnis festgesetzte Rente nicht mehr in Erscheinung kommt, sondern hier noch häufig, besonders bei der Waisenrente, darüber hinausgeht. Diese Renten reichen selbstverständlich nicht zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse, sind jedoch bei der Frage der Aufwertung sehr wohl erkennbar und müssen als solche auch betrachtet werden. Durch den Krieg und seine Folgen ist die Zahl der Witwen und Waisen ganz enorm gestiegen, und die wenigen Mark im Einzelfall stellen im Gesamtbetrag eine ganz bedeutende Leistung dar.

Nach der neuen Berechnungsweise sind die alten Versicherten und von diesen solche mit hoher Markenzahl und ohne Kinder unter 18 Jahren am meisten geschädigt. Das Entgegenkommen, die Altersrente fallen zu lassen und beim 65. Lebensjahre die Invalidität nach einer Wartezeit von 200 Beitragswochen zu gewähren, ist ein wesentlicher Vorteil für alte Versicherte, die aber nur verhältnismäßig wenige Beiträge geleistet haben.“

Aus unserer Bewegung.

Margarete Behm — Ehren doktor. Das alte Jahr hat uns zum Schluß noch eine große Freude gebracht. Die Universtität Greifswald hat Margarete Behm, unsere Margarete Behm, zum Ehren doktor ernannt, zum Ehren doktor wegen ihrer Verdienste um die Heimarbeiterchaft. Und fast ebenso erfreulich wie die Ehrung selbst ist die Freude, die sie in weitesten Kreisen ausgelöst hat. Daß die Heimarbeiterinnen sich freuen, und jede so stolz ist, als ob sie selbst den Dokortitel trüge, ist selbstverständlich. Beinahe ebenso selbstverständlich ist die Freude aller Bräuerverbände in den christlichen Gewerkschaften, mit denen Margarete Behm nun seit fast 26 Jahren zusammenarbeitet. Aber der Strom der Gratulanten geht weit über die Grenzen der christlichen Gewerkschaften, des deutschen Gewerkschaftsbundes, der Deutschnationalen Volkspartei hinaus. Ein alter neunzigjähriger Lehrer schreibt ihr: „Ich bin stolz auf meine Schülerin“, ehemalige Schüler und Schülerinnen schreiben: „Wir sind stolz auf Sie, unsere frühere Lehrerin, wir haben Sie nicht vergessen, wir werden Sie nicht vergessen.“ Der Reichskanzler hat gratuliert, und der Zeitungsverkäufer hat gratuliert, und durch alle Glückwünsche geht derselbe Ton: Einmal hat eine Ehrung den rechten Menschen getroffen. Und durch unsere Freude geht das stolze Gefühl hindurch: „Sie ist unser“, von allen Parteien, Bezirken, Menschen im ganzen Deutschen Reich gehört sie am nächsten den Heimarbeiterinnen, denen sie vor mehr als 26 Jahren ihr ganzes reiches Leben gab. Möge uns unser geliebter Ehren doktor noch lange erhalten bleiben, und möge es ihm gelingen, alle Schäden der Heimarbeiter zu kurieren!

Der Gewerband Hamburg veranstaltet in diesem Frühjahr einen gewerkschaftlichen Kursus. Gerade im roten Hamburg ist es so wichtig, daß die Mitglieder den Gewerband nicht nur als Lohnhöhmungsmaschine ansehen, sondern wissen: dort können wir uns weiterbilden und lernen, das, was uns als Frauen und Staatsbürgerinnen nützlich ist, und zwar gegründet auf die christlich-nationale Weltanschauung, wie sie unser Gewerband vertritt. Der Kursus ist gedacht für Mitglieder des Gewerbandes, der christlichen Gewerkschaften und der konfessionellen Vereine, Admiralitätsstr. 57 II, an sieben Montagabenden. Beginn: Montag, den 2. Februar 1925, pünktlich um 8 Uhr. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Die Teilnahme an sämtlichen Abenden ist dringend erwünscht.

Programm:

1. Geschichte der Gewerkschaften bis 1890.
2. Gründung der christlichen Gewerkschaften.
3. Stellung zu den Konfessionen und zu den Parteien.
4. Entwicklung der christlichen Gewerkschaften bis heute.
5. Nationale Arbeiter-Kongresse.
6. Zentralverbände und heutiger Stand der Organisationen.
7. Stellung der Frauen in den Gewerkschaften.

Königsberg i. Pr. In diesem Jahr kommt der Neujahrsgruß für die Schwestergruppen im Reich etwas spät. Wir hoffen indessen, daß ein guter Wunsch nie zu spät kommt. Wir melden uns bei euch, ihr Schwestern in West und Süd, als das Fähnlein der Aufrechten, das sich nicht unterkriegen läßt. Ein arbeitsreiches, schweres Jahr liegt hinter uns. Es fing allerdings gut an, denn wir hatten die seltene, große Freude, unsere geliebte Hauptvorsitzende nach langen Jahren einmal in Königsberg begrüßen zu dürfen. Die Erfrischung und Kraft, die von ihr ausging, konnten wir nur zu gut brauchen. Wir litten ja alle noch unter den Folgen der Inflation. Die Umarbeitung jänlicher Tarife auf Goldwährung war keine kleine Arbeit. Außerdem begannen wir das Jahr 1924 ohne Sekretärin. Als großer Erfolg ist es zu buchen, daß die Königsberger Mitglieder aus eigener Kraft nun durch Lokalbeiträge das Gehalt für sie aufbringen, daß wir unser Fräulein Medimus seit dem 1. April 1924 wieder haben. Am 27. April konnten wir das 20jährige Bestehen unserer Gruppe unter vielfacher Teilnahme festlich begehen. Danach setzte die Arbeit mit frischer Kraft ein. Im Juli gelang es uns, einen Schlichtensarbitrator unter Mitwirkung des Sachverständigen mit dem Christlichen Arbeitgeberverband abzuschließen. Er blieb freilich sehr hinter unseren Wünschen zurück, doch ist damit immerhin ein Anfang der Lohnregelung in dieser sehr niedrig entlohnten Branche gemacht, und hoffentlich gelingt es uns, hier allmählich eine ausreichende Aufbesserung zu erreichen. Vorbedingung dazu wäre, mehr Unorganisierte aus der Branche als Mitglieder zu gewinnen. Unsere Versammlungen erfreuten sich durchschnittlich eines sehr guten Besuches. Mehr als 20 verschiedene Branchensammlungen haben wir abgehalten. Gegen Ende des Jahres wurde uns der Wäschetarif gekündigt. Da stehen uns nun neue Verhandlungen bevor. Voraussichtlich wird es harte Kämpfe um die bezahlten Ferien geben. Wir hoffen sie aber zu retten. Bisher gelang es uns auch, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, unsere Betriebswerkstätte zu erhalten.

Brief einer Mutter an unsere Hauptvorsitzende. „Soeben komme ich von der Kundgebung in der Dreifaltigkeitskirche nach Hause, und es treibt mich dazu, Ihnen Dank zu sagen für das soeben Gehörte.“

„O liebes Fräulein Behm! Sie haben mir und jedenfalls wohl auch noch vielen anderen Müttern ganz aus der Seele gesprochen, denn gerade ich weiß es am besten, was es heißt, Heimarbeiterin zu sein und auch außerdem Hause zu arbeiten, zumal ich allein für drei unmündige Kinder zu sorgen habe. Wenn ich zu Hause gearbeitet habe, dann habe ich oftmals bis 12 Uhr, es wurde auch 1 Uhr, mitunter auch 2 Uhr nachts gearbeitet. (Ich nähe Damenjaletts.) Denn ich sagte mir: „Das mußt du schaffen, sonst hast du am Sonnabend zu wenig verdient, und nächste Woche ist dann die Not groß.“

Dann versuchte ich es vor Weihnachten einige Monate außerem Hause. Da war morgens die Abheberei groß mit dem Anziehen und sonstigen Besorgen der Kinder. Meine beiden Nabels von 7 und 11 Jahren gingen dann zur Schule, während mein kleiner 5jähriger Junge zur Spielschule ging, wo dann meine nähere Tochter nach Schluß auch hinging. Das ist ja an und für sich nicht schlimm, denn die Kinder werden ja dort nicht blümmert, und sie werden dort im Glauben zum Herrn und Heiland erzogen.

Ich kam damals des öfteren zu spät zur Arbeit, was

mitunter ganz unvermeidlich war. Kommt man dann des Abends nach 8- oder 10stündiger Arbeitszeit von dem stundenlangen Maschinenlärm müde und abgebeht nach Hause, dann geht hier die Heßjagd von neuem los; dann muß das Essen fertig gemacht werden, und die Kinder empfangen mich gleich mit den Worten: „Mutter, wir haben solchen Hunger, und du kommst so spät nach Hause!“ Oftmals waren sie so müde, daß sie schon eingeschlafen waren, ehe sie überhaupt etwas Warmes gegessen hatten.

Was wird nun aber erst, wenn eins der Kinder krank wird? Man kann doch kein krankes Kind zur Spielschule oder zur Schule schicken! Dann ist die Mutter gezwungen, zu Haus zu bleiben. Mitunter ist es ja mit einem Tag abgemacht, mitunter dauert aber auch die Krankheit acht oder auch 14 Tage, oder noch länger, dann ist die Mutter gezwungen, ihren Liebling ins Krankenhaus zu bringen, um nicht zu viel zu verjäumen oder gar entlassen zu werden: denn sie hat ja oftmals noch mehr kleine Mäuler zu stopfen, während sie, wenn sie zu Haus arbeitet, ihr Kind pflegen kann.

Außerdem kommen noch all die kleinen Nebenbeschäftigungen hinzu, wie Knöpfe annähen, Strümpfe stopfen, einen Hosenboden einsehen und dergl. mehr. Ist die Mutter gar zu müde, dann verschiebt sie die ganze Arbeit auf den Sonntag und hat dann nicht die Zeit, zum Gottesdienst zu gehen. So könnte ich noch vieles mehr anführen.

Darum rufe ich einem jeden zu: „Fördert die Heimararbeit und damit auch das Familienleben, damit eine Mutter als normale Heimarbeiterin soviel verdient, daß sie mit ihren Kindern vor jeder Not geschützt ist. Viele Mütter würden das mit Freuden begrüßen, denn sie könnten sich dann mehr ihren Kindern widmen.“

Nun gilt es!

Nun gilt es: nun zeig, daß du stark bist!
Die Zähne zusammen!
Und durchgerungen!
Klagen und Traurigkeit hilft zu nichts
Und macht nur müde!

Das Leben ist Krieg...
Das alte Lied!
Um eine Stunde Frieden zu haben
Am späten Abend, gilt es zeh'n
Im Kampf zu stehen!

Das ist so und wird es wohl immer so bleiben!
Und manchmal denk ich sogar: es sei gut!
Also Mut
Und Glauben und fröhlich geblieben!
Es soll uns noch lange nicht unterkriegen!

Caesar Flaischlen.

Zwei Vielgetraue sind aus unsern Reihen geschieden. In Gruppe Hannover starb am 21. Januar 1925 eine ihrer Mitbegründerinnen und langjährige erste Kassensührerin

Frau Geheimrat E. Roskamp.

Mit den Heimarbeiterinnen Hannovers trauert der Hauptvorstand um den Verlust dieser treuen Frau, die dem Gewerband ein halbes, solange ihre kranken Augen es ihr möglich machten.

In Gruppe Raumburg, Saale starb bereits am 9. November 1924 eine sehr eifrige treue Besucherin aller unserer Versammlungen, unser liebes Mitglied

Witwe Wilhelmine Richter geb. Gentsch,
geboren am 22. August 1857 in Senche an der Inspr.

Inhalt: Mitglieder und Freunde der Heimarbeiterinnen-Gemeinschaft Deutsch-Deutscher Frauen-Berufsverbände. Inwieweit die Heimarbeiterinnen. — Was der Lohn und Tarifbewegung im Reich. — Gewerkschaften und Arbeiterkonfessionen. — Berlin: Frauenvereine, Buchstaben- und Monogrammschilder, Damenwäse, Schürzenwäse. — Stuttgart: Was ist das? — Sachverständigen: Verhandlungen in der Damenkonfession. — Sozialer Kampf: Familienversicherung, Forderungen zur Arbeitslosenversicherung, über die Aufwertung der Renten aus der Invalidenversicherung. — Was ist die Bewegung? Margarete Behm — Ehren doktor. Gewerband Hamburg: Gewerkschaftlicher Kursus. Königsberg i. Pr.: Bericht über eine Mutter an unsere Hauptvorsitzende. Nun gilt es! Lebensregeln.